

Antrag

**der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-
Verfassungsgesetz (B-VG) geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert
wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch das
Bundesverfassungsgesetz BGBl. I Nr. 41/2016, wird wie folgt geändert:**

Artikel 147 Abs. 3 lautet wie folgt:

"Der Präsident, der Vizepräsident sowie die übrigen Mitglieder und die Ersatzmitglie-
der des Verfassungsgerichtshofes müssen das Studium der Rechtswissenschaften
oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien abgeschlossen haben und
über eine zehnjährige juristische Berufserfahrung verfügen, für die die Vollendung
dieser Studien vorgeschrieben ist. Vor der Bestellung haben sie sich einem Hearing
zu stellen."

Begründung

Die Bewerber_innen für ein Amt eines Mitgliedes oder Ersatzmitgliedes des Verfas-
sungsgerichtshofes, die gemäß Art. 147 Abs. 2 B-VG vom Nationalrat oder vom
Bundesrat zu bestellen sind, stellen sich zur Zeit einem Hearing; dies allerdings nur
aufgrund der Tatsache, dass es jeweils zu einem Beschluss der Präsidialen diesbe-
züglich kommt - gesetzlich ist ein verpflichtendes Hearing keineswegs vorgesehen.
Für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die die Bundesregierung bestellt, worunter
sich auch der Präsident und der Vizepräsident befindet, ist ein Hearing nicht zwin-
gend vorgeschrieben. Um in beiden Fällen Klarheit und Verbindlichkeit zu schaffen,
soll durch eine Änderung des B-VG die Verpflichtung zur Durchführung eines Hea-
rings festgehalten werden.

*In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste
Lesung dem zuzuweisen.*

VERFASSUNGSAUSSCHUSS

N. Scherak
(SCHERAK)

GP
(GAMON)
(ACH)

Recher
(WACHNER)

Lat
VAVRIK

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2016-06-15T14:40:50+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/signatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	